



Situationsbericht Deutschland

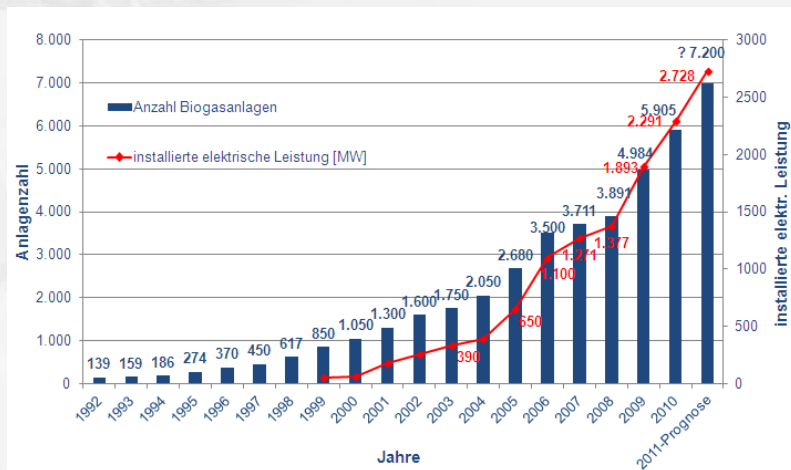
Dipl.-Ing agr. (FH) Manuel Maciejczyk
Stellvertretender Geschäftsführer
Fachverband Biogas e.V.

Gliederung

- **Branchenübersicht 2011 – Ausblick 2012**
- **EEG 2012**
- **Aktuelle Baustellen im Bereich Biogas**
- **Fazit**



Anzahl Biogasanlagen u. install. elektr. Leistung [MW]

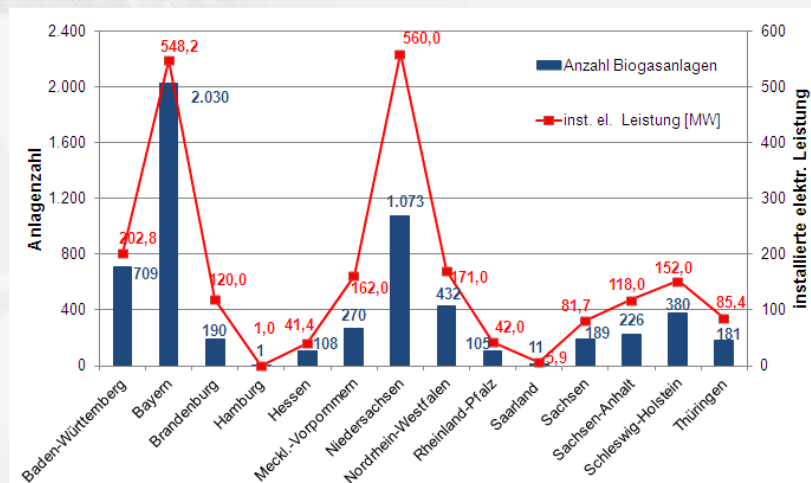


3

Fachverband Biogas e.V.



Anzahl an Biogasanlagen im Ländervergleich



4

Fachverband Biogas e.V.



Biogasbranchenzahlen

	Ende 2010	Prognose 2011
Anlagenzahl (davon Biomethan- Einspeiseanlagen)	5.905 (45)	7.000 (60) ?
Installierte el. Leistung in MW	2.291	2.728
Netto-Stromproduktion in MWh pro Jahr	14,8 Mio.	17,8 Mio.
Mit Biogas-Strom versorgte Haushalte	4,2 Mio.	5,1 Mio.
Anteil am Stromverbrauch in %	2,46	3,10
Umsatzvolumen in D in Euro	5,1 Mrd.	5,9 Mrd.
Arbeitsplätze	39.100	44.500
Exportrate in %	10	10

5

Fachverband Biogas e.V.



Gliederung

- Branchenübersicht 2011 – Ausblick 2012
- **EEG 2012**
- Aktuelle Baustellen im Bereich Biogas
- Fazit

6

Fachverband Biogas e.V.



Vergütungsübersicht Biogas im EEG 2012 (ct/kWh_{el})

Leistungs- klassen	Grund- vergütung	Einsatzstoff- vergütungsklasse I	Einsatzstoff- vergütungsklasse II	Vergütung für Vergärung von Bioabfällen ^{b)}	Gasaufbereitungs- bonus
≤ 75 kW	25 ct/kWh ^{a)} (Sonderklasse: Güllekleinanlagen)				3 ct/kWh bis 700 Nm ³ /h 2 ct/kWh bis 1.000 Nm ³ /h 1 ct/kWh bis 1.400 Nm ³ /h Nennleistung der Gasaufbereitungsanlage
≤ 150 kW	14,3 ct/kWh	6,0 ct/kWh	8,0 ct/kWh	16 ct/kWh	
≤ 500 kW	12,3 ct/kWh	6,0 ct/kWh	8,0 ct/kWh	16 ct/kWh	
≤ 750 kW	11,0 ct/kWh	5,0 ct/kWh	8,0/6,0 ^{c)} ct/kWh	14 ct/kWh	
≤ 5.000 kW	11,0 ct/kWh	4,0 ct/kWh	8,0/6,0 ^{c)} ct/kWh	14 ct/kWh	
≤ 20.000 kW	6,0 ct/kWh	0,0 ct/kWh	0,0 ct/kWh	14 ct/kWh	

- a) Keine Kombination mit der Grundvergütung und/oder den Einsatzstoffvergütungsklassen I und II möglich!
- b) Keine Kombination mit der Grundvergütung und/oder den Einsatzstoffvergütungsklassen I und II möglich!
- c) Strom aus Gülle und Mist

7

Fachverband Biogas e.V.



Eckpunkte des EEG 2012

1. Grundvergütung
2. Einführung von Einsatzstoffvergütungsklassen
3. Mindestanforderungen an Klima-/Umweltschutz und Energieeffizienz
4. Abfallvergärungsanlagen
5. Güllevergärungsanlagen
6. Marktprämie

8

Fachverband Biogas e.V.



1. Grundvergütung (§ 27 Abs.1)

ct/kWhel	Bis 150 kW	Bis 500 kW	Bis 5 MW	Bis 20 MW
EEG 2012	14,3	12,3	11,0	6,0
EEG 2009	11,67	9,18	8,25	7,79

- EEG 2012 gilt prinzipiell für Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2012!
- GV erhalten alle Stoffe der Biomasseverordnung
- Integration des KWK-Bonus in die GV
- Degression der Vergütung steigt auf 2 % bei der GV (keine Degression bei den Einsatzstoffvergütungsklassen)
- Technologie- und Luftreinhaltungsbonus wurden gestrichen
- „Technologiebonus“ nur noch für Biomethaneinspeisung

9



2. Einführung von Einsatzstoffvergütungsklassen

Einsatzstoffvergütungsklassen (§ 27 Abs. 2)

ct/kWhel	Bis 500 kW	Bis 750 kW	Bis 5 MW	Bis 20 MW
Einsatzstoffvergütungs-klasse I	6,0	5,0	4,0	-
Einsatzstoffvergütungs-klasse II	8,0	8,0 (Ausnahme Strom aus Gülle: 6,0)	8,0 (Ausnahme Strom aus Gülle: 6,0)	-

- Einsatzstoffvergütungsklassen geregelt im Anhang zur Biomasseverordnung (BiomasseV)
- Anteilige Vergütung anhand von Standardgaserträgen (Energiegehalt)

10



2. Einführung von Einsatzstoffvergütungsklassen

- Geregelt in der BiomasseV
- **Einsatzstoffvergütungsklasse I (klassische NawaRo):** GPS, Silomais, Getreidekörner, ZR, ... (Anlage 2 BiomasseV)
- **Einsatzstoffvergütungsklasse II:** Lapf-Material, Gülle, Mist, Stroh... (Anlage 3 BiomasseV)
- **Sonstige Materialien** (z.B. Fettabscheider, Rapskuchen) erhalten nur die Grundvergütung (Anlage 1 BiomasseV)
- Anteilige Vergütung anhand von Standardgaserträgen
- Ausschließlichkeitsprinzip wird außer Kraft gesetzt: Vermischung aller Substrate möglich!

11

Fachverband Biogas e.V.



2. Einführung von Einsatzstoffvergütungsklassen

Einsatzstoffe, die keinen Anspruch auf einatzstoffbezogene Vergütung begründen (nur Grundvergütung):

- Altbrot
- Backabfälle
- Biertreber
- Buttermilch
- Fettabscheiderinhalte
- Grünschnitt aus der öffentlichen und privaten Garten- und Parkpflege
- Speisereste
- Straßenbegleitgras
- Tierblut
- Zuckerrübenschnitzel
- ...

12

Fachverband Biogas e.V.



2. Einführung von Einsatzstoffvergütungsklassen

Einsatzstoffe der Vergütungsklasse I

- Corn-Cob-Mix
- Futterrübe/Futerrübenblatt
- Getreide (Ganzpflanze)
- Getreidekorn
- Gras einschließlich Ackergras
- Grünroggen (Ganzpflanze)
- Körnermais
- Mais (Ganzpflanze)
- Sonnenblume (Ganzpflanze)
- Zuckerrüben
- ...
- Sonstige „zielgerichtete“ angebaute Energiepflanzen



2. Einführung von Einsatzstoffvergütungsklassen

Einsatzstoffe der Vergütungsklasse II

- Blühstreifen, Blühflächen, Schonstreifen, Ackerrandstreifen...
- Durchwachsene Silphie
- Geflügelmist, Geflügeltrockenkot
- Klee gras und Luzerne gras (als Zwischenfrucht von Ackerstandorten)
- Landschaftspflegematerial (alle Materialien, die bei Maßnahmen anfallen, welche vorrangig und überwiegend den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des BNatSchG dienen und nicht gezielt angebaut wurden; nicht: Mais Raps, Getreide, Grünschnitt aus der privaten oder öffentlichen Garten- und Parkpflege, Straßenbegleitgrün, Flughafengrün, Abstandsflächengrün in Industrie- und Gewerbegebieten)
- Landschaftspflegegras: maximal 2-schürige Mahd
- Pferdemist, Schafsmist, Ziegenmist
- Rinderfestmist, Rindergülle
- Schweifestmist, Schweinegülle
- ...



3. Mindestanforderungen an Klima- und Umweltschutz sowie Energieeffizienz

Mindestwärmeforderung für den Erhalt der Grund- und Einsatzstoffvergütung

- mind. 60 % des Stroms in Kraft-Wärme-Kopplung pro Kalenderjahr
- 25 % können für Fermenter angerechnet werden, 35 % externe Wärmenutzung nachzuweisen (Positivliste ähnlich EEG 2009, Neu: u.a. ORC und Holz Trocknung)
- Nachweis über den gesamten Zeitraum; Ausnahme: im Inbetriebnahmejahr kein Nachweis erforderlich, im 1. Jahr danach 25 % nachzuweisen
- Nicht Einhaltung: Absenkung der Vergütung auf Preise an der Strombörse
- Ab dem 6. auf die Inbetriebnahme der Anlage folgenden Jahr Absenkung der GV auf 80 % bei Nichteinhaltung (Bsp.: IB 2012, Regelung gilt ab 2018)
- **Ausnahme:** bei einem **Gülleanteil von über 60 Masse-%** muss Wärmenutzung nicht nachgewiesen werden! (Gülle: alle Wirtschaftsdünger der Anlage 3 BiomasseV)
- Nachweis durch Umweltgutachten



3. Mindestanforderungen an Klima- und Umweltschutz sowie Energieeffizienz

Maisdeckel

- Input maximal 60 Masse-% Mais (Ganzpflanze), CCM, Lieschkolbenschrot und Getreidekorn einschließlich Körnermais in jedem Kalenderjahr
- Nichteinhaltung: Absenkung der Vergütung auf Preise an der Strombörse
- Nachweis durch Einsatzstofftagebuch

Technische Vorgaben (§ 6 Abs. (4))

- Neu zu errichtende Gärrestlager am Standort der BGA sind gasdicht auszuführen
- Einhaltung einer Mindestverweilzeit im gasdichten Raum von 150 Tagen
- Zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung (Reserve-BHKW's nur unter 100 kW)
- Nichteinhaltung: Absenkung der Vergütung auf Null
- Ausnahme: 100 % Gülle iSd. Düngemittelrechts



4. Abfallvergärungsanlagen (§ 27a)

Vergütung

- 16,0 ct/kWh_{el} bis 500 kW (Bemessungsleistung)
- 14,0 ct/kWh_{el} über 500 kW bis 20 MW (Bemessungsleistung)

Voraussetzungen

- Input mindestens 90 Masse-% Bioabfälle im Sinne der Bioabfallverordnung (Abfallschlüssel: 20 02 01, 20 03 01 und 20 03 02) durchschnittlich im jeweiligen Kalenderjahr (Nachweis durch Einsatzstofftagebuch)
- Nachrotte der festen Gärrückstände und stoffliche Verwertung der Gärreste

Besonderheiten

- Anlagen sind vom Wärmenutzungsgrenzwert ausgenommen
- Keine Kombination mit der Grundvergütung und/oder den Einsatzstoffvergütungsklassen I und II möglich
- Auch auf Altanlagen anwendbar



5. Güllevergärungsanlagen (§ 27b)

Vergütung:

- 25,0 ct/kWh_{el} bis 75 kW_{el} installierter Leistung

Voraussetzungen:

- Stromerzeugung am Standort der Biogaserzeugung
- installierte Leistung maximal 75 kW_{el}
- Anlagen, die mindestens 80 Masse-% Gülle im Jahresdurchschnitt einsetzen (Nachweis durch Einsatzstofftagebuch)
- Gülle: Mist und Gülle von Schweinen und Rindern, Pferdemit, Ziegen- und Schafmist
- Geflügelmist und Geflügeltrockenkot sind nicht auf die 80 % anrechenbar

Besonderheiten:

- Anlagen sind vom Wärmenutzungsgrenzwert ausgenommen
- Keine Kombination mit der Grundvergütung und/oder den Einsatzstoffvergütungsklassen I und II möglich



6. Marktprämie (§ 27 Abs. 3)

- Biogasanlagen mit Direktvermarktung erhalten die Marktprämie (=Differenzbetrag zwischen dem Preis an der Strombörse und der EEG-Vergütung)
- Zusätzlich Managementprämie in Höhe von 0,3 ct/kWh_{el} (im Jahr 2012; Wind 1,2 ct/kWh_{el})
- **Verpflichtend für Anlagen über 750 kW installierter Leistung und Inbetriebnahme nach dem 31.12.2013**
- Zusätzlich Flexibilitätsprämie für die Bereitstellung zusätzlicher installierter Leistung für bedarfsgerechte Stromproduktion für 10 Jahre
- Höhe der Flexibilitätsprämie in Abhängigkeit von der Zusatzleistung
- Jährliche Berechnung der Höhe der Flexibilitätsprämie
- **Wechselmöglichkeit für Altanlagen in die Markt- und Flexibilitätsprämie**



Gliederung

- Branchenübersicht 2011 – Ausblick 2012
- EEG 2012
- **Aktuelle Baustellen im Bereich Biogas**
- Fazit



Kleiner Auszug aktueller Baustellen im Bereich Biogas

- Diskussion auf EU-Ebene: Gülle = Abfall
- Neuer Genehmigungstatbestand in Planung (4. BImSchV) mit 1,2 Mio. Nm³/a
- Biogasanlagenverordnung in Planung (Mitte 2012)
- VAUuWS in Planung: Verschärfung beim Wasserrecht
- StörfallVO kommt zur flächendeckenden Anwendung
- Sicherheitsregeln (TI4) soll überarbeitet werden
-



Gliederung

- Branchenübersicht 2011 – Ausblick 2012
- EEG 2012
- Aktuelle Baustellen im Bereich Biogas
- Fazit



Fazit

- „Schnelle“ Novelle bringt frühzeitig Klarheit für alle Akteure: somit Planungszeit für 2012
- **ABER: Nochmals wesentlich komplexer mit vielen Fallstricken!!!!**
- Schwerpunkt beim künftigen Zubau: 75 kW-Klasse + Gasaufbereitung
- EEG 2012 gibt keinen zusätzlichen Anreiz damit die „Energiewende“ eingeleitet wird
- Schätzung: Umsatzrückgang zw. 50-70 % im Vergleich zu 2011
- Weitere gefährliche Baustellen im Biogas wie „Gülle=Abfall“; Wasserrecht, Genehmigungsrecht, Sicherheit, Umsatzsteuer....)
- Projektrealisierung wird wesentlich länger dauern



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



...wir sehen uns in Bremen!
10. – 12.01.2012

